

Neues Gesetz in Ausarbeitung – Einheitliche Qualitätskriterien und Hilfsfristen – Experten der Uni Köln erstellen Konzept

Zanon schafft Ruhe im Rettungs-Streit

Elisabeth Zanon bastelt an einem neuen Rettungsgesetz. Ziel sind einheitliche Kriterien für das ganze Land und weniger Kosten für die Gemeinden.

Von MARIO ZENHÄUSERN

INNSBRUCK. Das Tiroler Rettungsgesetz (LGBL Nr. 40/1987) ist überholt. Rechtlich muss es dringend überarbeitet werden. Unter anderem sieht das Gesetz vor, dass die Gemeinden, deren Aufgabe die Organisation des Rettungswesens ist, diese Aufgabe an Dritte delegieren können. Allerdings heißt es im Gesetzestext, dass diese Dritten ihren Sitz in Tirol haben müssen. Das widerspricht nach dem Beitritt zur Europäischen Union natürlich dem Gemeinschaftsrecht.

Aber die rechtliche Unzulänglichkeit allein ist es nicht, die Landeshauptmannstellvertreterin Elisabeth Zanon zur Überarbeitung des Gesetzes zwingt. Es sind vor allem inhaltliche Mängel. „Wir wollen in dem neuen Gesetz alles regeln: Rettungswesen, not-

stellen. Vor einigen Jahren ist der Landesverband des Roten Kreuzes gemeinsam mit einigen Bezirksstellen vorgeprescht: Mit der Leitstelle Tirol-Mitte bewiesen sie, dass der effiziente und effektive Einsatz der vorhandenen Mittel wesentlich von einer zentralen Dispositionierung und Koordinierung dieser Mittel abhängt.

Land Tirol und Stadt Innsbruck gingen einen Schritt weiter und gründeten 2004 die ILL - Integrierte Landes-

„Wir wollen Rettungsvertreger fürs ganze Land – zu unseren Bedingungen.“

ELISABETH ZANON

Foto: Murrauer



leiststellen GmbH, die in Zukunft für die Alarmierung sämtlicher Rettungs- und Hilfskräfte im Land verantwortlich zeichnet.

Überörtliche Ordnung

„Um das umzusetzen, brauchen wir aber eine über-

Optimierungspotenzial bei zumindest gleicher Versorgungsqualität zu erfassen und in weiterer Folge durch verschiedenste Maßnahmen gezielt umzusetzen“. Zanon will also „die notwendigen Standards definieren“ und vor allem eine allgemein gültige Qualitätssicherung einführen.

Hohe Auslastung?

In einer ersten Projektskizze haben die Kölner Experten angekündigt, in welche Richtung ihr Konzept zielt:

„Das Leitbild für die angestrebte Weiterentwicklung des bodengebundenen Rettungsdienstes ist die Trennung der bislang flächendeckend einheitlich organisierten Leistungsbereiche der ‚notfallmedizinischen Versorgung (Notarztwesen) und qualifizierter Rettungsdienst‘ einerseits und des ‚qualifizierten Krankentransportes‘ andererseits.“

Im Bereich der notfallmedizinischen Versorgung wollen die Studienverfasser u.a. abklären, inwieweit eine landesweit einheitliche Hilfsfrist mit gegebenenfalls regional abgestuften Erreichungsgraden möglich ist.

